



NABU Brandenburg

Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel. +49 (0)331.201 55 70
Fax +49 (0)331.201 55 77
info@nabu-brandenburg.de
www.nabu-brandenburg.de

Potsdam, 15.09.2015

Betreff: Masterplan für die ökologische Sanierung der Spree und ihrer Zuflüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit die Probleme der bergbaubedingten Verockerung und Sulfatbelastung der Spree und ihrer Zuflüsse von der Politik wahrgenommen wurden, sind nur kurz- und mittelfristige Maßnahmen eingeleitet worden. Doch deren Wirksamkeit ist begrenzt und fragwürdig. Ein langfristig wirksames Vorgehen ist nicht erkennbar, ja nicht einmal als Ziel formuliert. **Die Folgen für Mensch und Natur sind dramatisch und im Moment noch nicht voll zu erfassen.** Die Wiederherstellung guter ökologischer Zustände der natürlichen Oberflächengewässer wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verringerung der bergbaubedingten Freisetzung von Eisen und deren Belastungen in der Spree und deren Zuflüssen sind für die ökologische Sanierung der Gewässer unzureichend. Wir erwarten, dass die Probleme langfristig, umfassend und grundsätzlich angegangen und gelöst werden.

Daher fordern die oben genannten Naturschutzverbände aus Brandenburg, Berlin und Sachsen von den Landesregierungen in Brandenburg und Sachsen, von der Bundesregierung, der LMBV und Vattenfall ihre Verantwortung für eine Lösung dieser

massiven und langfristigen Probleme anzuerkennen und umgehend einen Masterplan für die ökologische Sanierung der Spree und ihrer Zuflüsse zu erarbeiten und zielgerichtet umzusetzen. In den betroffenen Gewässern ist entsprechend ihrem **Referenzzustand vor der bergbaubedingten Belastung** gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wieder der gute ökologische Zustand herzustellen.

Kernpunkte für einen solchen Masterplan müssen Maßnahmen sein, die die bergbaubedingten Einträge von Eisen und Sulfat in die Fließgewässer unterbinden und zu einer langfristigen Lösung der Probleme führen:

Südraum (Spree von der Quelle bis einschließlich Talsperre Spremberg)

- **Errichtung von Dichtwänden zwischen Spree/Kleiner Spree und den jetzigen und künftigen Eintragsgebieten bis auf geringleitende Deckschichten** in ca. 70-100 Meter Tiefe, um den Zufluss belasteten Grundwassers in Oberflächengewässer sicher zu verhindern. Das Wasser ist abzufangen, zu reinigen und ortsnah in die Fließgewässer einzuleiten.
- Errichtung von **Dichtwänden um aktive Braunkohletagebaue** zur Begrenzung des Absenkungstrichters und somit Reduzierung der Pyritverwitterung als größte Quelle der Eisenhydroxid- und Sulfatbelastungen. Diese sind auf einen einheitlichen wasserundurchlässigen Basishorizont aufzusetzen, wie er unterhalb des Kohleflözes vorliegt. Eiszeitliche Auswaschungsrinnen und bisher nicht erprobte Tiefen sind zu vermeiden.
- **Sofortmaßnahmen** müssen bis zur Wirksamkeit der Dichtwände fortgesetzt, optimiert und ausgeweitet werden.
- Vor- und Hauptbecken der Spremberger Talsperre müssen **kontinuierlich von Eisenockerschlämmen beräumt** werden, um Ausschwemmungen (z.B. bei Hochwasserereignissen) zu vermeiden. Zeitnah sind die ökotoxikologischen Wirkungen der vor der Talsperre eingesetzten Flockungsmittel zu untersuchen.

Nordraum (unterhalb der Spremberger Talsperre, einschließlich des Spreewaldes und seiner Zuflüssen)

- Die **Barrieremaßnahmen** zum Schutz des Biosphärenreservates Spreewald müssen wirkungsvoll umgesetzt und deutlich ausgeweitet werden.
- Alle belasteten und bereits ökologisch toten Fließgewässer müssen saniert werden. Hierzu sind an den Eiseneintrittsstellen **kleinteilige Quellenbehandlungen** erforderlich. Nach der Quellenbehandlung sind die abgelagerten Eisenhydroxidschlämme aus den Gewässern zu entfernen,
- **Opferstrecken** werden keinesfalls akzeptiert!
- **Eine Verklappung von Ockerschlämmen in intakte Gewässer wird abgelehnt.** Einer Deponierung ist der Vorzug zu geben. So kann das Eisen als Wertstoff einer späteren Nutzung dienen.
- Bei der Flutung von Tagebaurestlöchern ist ein dauerhaftes **Monitoring auf Kosten des Bergbautreibenden** nötig. Kommt es langfristig zu einem Abstrom von Grundwasser aus der Tagebaukippe, beispielsweise durch Umströmung der Dichtwand, sind Gegenmaßnahmen auf Kosten des Vorhabenträgers festzulegen, die eine Beeinflussung von Oberflächengewässern sicher ausschließen.

Für die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen sind zudem folgende Rahmenbedingungen zu schaffen:

- Der Bund und die beteiligten Länder müssen für einen langen Zeitraum **ausreichende Mittel** für die notwendigen Maßnahmen des Sanierungsplans zur Verfügung stellen.
- Der **Bestand der LMBV** muss langfristig gesichert werden, da die Sanierung des Wasserhaushaltes eine Generationenaufgabe ist.
- Auch der aktive Bergbau ist in die Pflicht zu nehmen. Von Vattenfall sind **zweckgebundene Rückstellungen** für die künftige Sanierung und jahrzehntelange Nachsorge stillzulegender Tagebaue zu bilden! Es ist sicherzustellen, dass solche Rückstellung in ausreichender Höhe gebildet und sicher hinterlegt werden, damit später nicht die Steuerzahler belastet werden. Die Anordnung von Sicherheitszahlungen oder die Einrichtung einer Stiftung ist zu prüfen, die reine Ausweisung von Rückstellungen in der Unternehmensbilanz ist nicht ausreichend.
- Die Privilegierung zur Grundwasserentnahme bei Tagebauen ist aufzuheben.
- Erkenntnisse aus dem Sanierungsbergbau müssen zu einer **Überarbeitung der wasserrechtlichen Genehmigungen** der aktiven Tagebaue führen.
- Ziel muss ein Grenzwert von maximal **250 mg Sulfat** und **0,5 mg Eisen** gesamt pro Liter sein. Eine höhere Konzentration führt beispielsweise bereits zum Ausbleiben der Reproduktion bei Forellen.
- Es müssen **Forschungsgelder** insbesondere zur Entwicklung einer effizienten Sulfatabscheidung für unabhängige Institutionen bereitgestellt werden.
- Die Maßnahmen des Masterplanes sind von **unabhängigen Gutachtern** zu prüfen.

Wir fordern, dass die Erstellung dieses Masterplans sofort angegangen wird. Um die Wirksamkeit und Akzeptanz des Masterplans sicherzustellen, erwarten wir bei der Erarbeitung eine konsequente Einbeziehung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbände.

Stellvertretend für die Landesverbände von NABU, BUND, GrünLiga und Naturfreunde der Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Berlin:



Friedhelm Schmitz-Jersch

NABU (Brandenburg)